

ZV Newsletter 2/2021 - Laufende Jahresnummer 2

www.buschkuehl.de

Der Text in der Mail wird nicht mehr im Ganzen formatiert.

Bitte nutzen zur besseren Lesefreundlichkeit das PDF –

Link hier: <http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

Guten Tag aus Bonn!

Behalten Sie bitte Ihre Zuversicht und Hoffnung, auch ich mag nicht mehr. A b e r: Wenn wir alle wieder so tun als sei nichts, dann werden uns immer wieder neue Wellen treffen. Nur: Ein weiter so sollte es auch nicht geben - doch was ist die Lösung? Auch Politiker, Wissenschaftler und andere Personen der Öffentlichkeit können doch nicht in die Zukunft schauen. Ich möchte nicht in deren Haut stecken, egal, welche Entscheidung gefällt wird, sie wird für einige falsch sein.

Ich habe meine Webseite mit externer Hilfe aufgefrischt. Leider hat sich in meiner engeren Familie ein Todesfall ereignet, der das weitere, vorgesehene Feilen meiner Webseite verhinderte.
Und sehen Sie mir bitte auch nach, dass die Formatierung dieses Newsletters nicht so gut ist.

Auch im letzten Monat bekam ich sehr viele interessante Fachfragen von Ihnen vorgelegt.

Ihre Fragen sind Spitze, ich hoffe, ich kann häufig helfen.

Die Beantwortung verzögert sich im Augenblick allerdings - siehe vorigen Absatz. Trotzdem bin ich in dringenden Fällen schnellstmöglich für Sie da.

Nun im März startet mein neues Seminarprogramm 2021 für Sie, meine Teilnehmer:innen.

Gestatten Sie mir den Hinweis auf zwei Online-Seminare, die Sie interessieren können und wahrscheinlich auch stattfinden werden::

Seminar Nachforschung zum Thema SCT, SCT Echtzeitüberweisung

ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 249,- Do, 18. März 2021

INTENSIVSEMINAR - SCT-Echtzeit und RtP - der Wettbewerb um das Kartenzahlungsgeschäft ist eröffnet ! ca. 2 Std Online-Seminar EUR 199,- Mi, 24. März 2021

Sie können sowohl nur über einen Audiokanal teilnehmen, lieber sähe ich allerdings eine Teilnahme mit WebCam, aber nicht jeder hat die Möglichkeit dazu.

*****Seminarinformationen für Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses*****

DIE KLASSIKER:

ZV Scheck - intensives eintägiges Scheckseminar unter dem Motto "Was Sie schon immer über Schecks wissen wollten"

++ Arten, Einreichung, Verrechnung, Disparität, BSE, ISE, unechte Schecks, XML-Verrechnung
auch Onlineteilnahme möglich Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbZV_Scheck_Inhalte.pdf

1 Tag

verschoben auf Mitte 2021

ZV 1 - Zahlungsverkehr GRUNDLAGEN mit Basis S€PA sowie PSD II **findet sicher statt**

++ Gironetze national und europäisch, Überweisung (SCT + Echtzeit) und Lastschrift (SDD, Core+B2B), PSD II+ RTS-Neuerungen Scheck auf konkreten Wunsch

auch Onlineteilnahme möglich detaillierte Inhalte unter www.buschkuehl.de/mbsezv1.pdf

Geplant in Bonn 2 Tage 12.+13. April 2021

ZV 4 - Zahlungsverkehr UPDATE verbunden mit Zahlungsverkehr RECHT aktuell + praxisbezogen

u.a. PSD II RTS etc. mit 2FA und API für Drittanbieter, aktuelle Praxis- und Betrugsfälle, neue Regeln für SCT Nachfrage+Rückruf, Kontoanrufprüfung (EuGH), SDD Neuigkeiten e-Sig, Drittanbieter akt. Status + Ausblick, Wettbewerber am Markt sowie erweiterter Ausblick PSD III u.v.a.m.

auch **Onlineteilnahme möglich**
die **Durchführung fest geplant ##**

vom 15. bis 17.Nov. 2021

weiterhin ist

NEUE THEMEN - reine Onlineseminare für das 1. Halbjahr 2021 inklusive personalisierten PDF-Seminarunterlagen

Seminar Nachforschung zum Thema SCT, SCT Echtzeitüberweisung – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung Vorgehensweise bei der Nachfrage zum Verbleib (frühere Direktnachfrage), die Regelungen zur Anfrage zur Rücküberweisung und Adressmitteilung, Anfrage zur Wertstellungskorrektur, sonstige Anfragen und die Abwicklung

ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 249,- Do, 18. März 2021 **Durchführung fast sicher**

Seminar Nachforschung zum Thema SDD CORE sowie B2B – differenziert nach inländischer und EU/EWR-Abwicklung S€PA-Lastschriften – Anforderung von Mandatskopien, Behandlung von Rückerstattungswünschen nach Ablauf der 8 Wochenfrist bei Basis-SDD, Risiken bei Firmenlastschriftmandaten mit pragmatischen Lösungsansätzen – Ihre aktuellen Fragen und Praxisfälle

ca. 2,5 Std Online-Seminar EUR 249,- **verschoben auf Mitte 2021**

INTENSIVSEMINAR - Der Wettbewerb um das Kartenzahlungsgeschäft ist eröffnet !

SCT Inst – Echtzeitzahlungen – ist der Trend “your friend”?, Request to Pay (R2P) - was steckt hinter diesem neuen S€PAZahlungsinstrument, die mögliche weitere Entwicklung bis 2025 → Möglichkeiten für den Verbraucher (z.B. Cashback) sowie für die Unternehmen (XRechnung)

ca. 2 Std Online-Seminar EUR 199,- Mi, 24. März 2021 **Durchführung fast sicher**

http://www.buschkuehl.de/Seminare_Buschkuehl_2021.pdf

BWGV-Veranstaltungen [dort zu buchen – online] :

Prüfung Zahlungsverkehr *Hybrid* 15.03.2021 - 16.03.2021 Karlsruhe
#findet sicher statt#

Ausgewählte Aspekte des Zahlungsverkehrs 15.04.2021 - 16.04.2021 Stuttgart

Grundlagen Inlands-Zahlungsverkehrs 19.04.2021 - 20.04.2021 Stuttgart

*****Ende meiner Seminarinformationen*****

Dieses Mal gibt es **keinen Buchtipp** von mir.

Falls Sie einen **neuen Arbeitsplatz im Rhein/Main-Gebiet** suchen, schauen Sie einfach ein paar Absätze weiter.

Der nächste ZV-Newsletter soll ca. Ende April 2021 erscheinen.

Bleiben Sie weiterhin positiv und zuversichtlich gestimmt, soweit es Ihnen möglich ist.

Ihr Michael Buschkühl

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

******Stellenangebot für den Raum Rhein-Main:******

Privatbank sucht Bankaufmann/-frau zur Abwicklung des ZV, engl. Sprachkenntnisse sind nötig, gerne Erfahrungen mit agree

Mehr Infos zur Arbeitsprofil finden Sie unter: www.buschkuehl.de/stellenangebot_001_202012.pdf
Anfragen per Mail nur über meine Person, die ich weiterleite, wenn keine Sperrvermerke zutreffen

ZITATE:

"Die schönsten Geschenke im Leben kann man nicht kaufen. Das Lächeln, das erfreut, das Wort, das berührt, die Begegnung, die begeistert." Unbekannt

Es gibt diesen aktuellen Newsletter auch als PDF unter:

<http://www.buschkuehl.de/mbzvaktu.pdf>

übersichtlicher, u.a. durch Fettdruck, besser für den Ausdruck verwendbar

Inhaltsangabe dieses Newsletters:

- 1.) **Glücksspielstaatsvertrag 2021: Online-Glücksspiel bald in ganz Deutschland legal – Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr**
- 2.) **Sepa Request to Pay soll in Europa im Juni 2021 starten**
- 3.) **EBA – Single Rulebook zur Rückverfolgbarkeit von Zahlungsvorgängen**
- 4.) **EBA – Single Rulebook zur Verwendung von sog. One-Time-Passcode (OTP) Mails im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung (Q&A 2018_4315) vom 15. Januar 2021**

Informationen:

1.) Glücksspielstaatsvertrag 2021: Online-Glücksspiel bald in ganz Deutschland legal – Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr

Der derzeit noch geltende Glücksspielstaatsvertrag („GlückStV“) sieht in § 4 ein grundsätzliches Verbot des Veranstaltens und Vermittelns von öffentlichen Glücksspielen im Internet vor.

Einige Teilnehmer an illegalem Online-Glücksspiel verklagten ihren Zahlungsdienstleister daher auf Rückzahlung im Spiel verlorener Beträge.

Das Argument: Der Zahlungsdienstleister habe eine Kontrollpflicht bzgl. der Zahlungen, die im Zusammenhang mit Glücksspiel stehen könnten und dürfe Zahlungen im Rahmen des illegalen Glücksspiels nicht ausführen. Das OLG München hat in seinem Urteil vom 6. Februar 2019 (19 U 793/18) entschieden, dass „Zocken ohne Reue“ nicht möglich sein soll.

Eine Bank hat gemäß dem Urteil einen Anspruch auf den sog. Aufwendungsersatz, wenn sie die Zahlungsanweisungen des Kreditkarteninhabers ordnungsgemäß ausführt, auch wenn die auftragsgemäß beglichene Kosten im Zusammenhang mit unerlaubtem Online-Glücksspiel stehen.

2.) Änderungen durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 – geldwäscherechtliche Vorgaben für Zahlungen

Ganz ähnliche Anforderungen stellt der bereits jetzt gültige § 16 Abs. 4 S. 1 GwG. Diese Voraussetzungen müssen zusätzlich zu den Anforderungen aus dem GlückStV 2021 erfüllt werden.

§ 16 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 GwG listet darüber hinaus die folgenden Zahlungsarten auf, die für Einzahlungen auf ein Spielerkonto **zugelassen** sind:

mittels einer **Lastschrift**,

mittels einer **Überweisung**,

mittels einer auf den Namen des Spielers ausgegebenen **Zahlungskarte**.

Die Liste ist abschließend, sodass andere Zahlungsmethoden für Transaktionen des Spielers auf das Spielerkonto ausgeschlossen sind.

Ausblick

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 soll bis März 2021 von den Bundesländern ratifiziert werden. Das Inkrafttreten ist für den 1. Juli 2021 vorgesehen. Im Rahmen der Legalisierung des Online-Glücksspiels tauchen einige Folgefragen auf, wie z. B. die Frage der Zulässigkeit der Einzahlung von Beträgen auf Spielerkonten von Zahlungskonten, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat des EWR geführt werden.

3.) Sepa Request to Pay soll in Europa im Juni 2021 starten

Mit der Entwicklung der europäischen Zahlungslandschaft wird die Notwendigkeit, sofortige Zahlungen senden und empfangen zu können, immer zentraler. Allerdings sind die Bemühungen, das in einer Instant-Payments-Umgebung erforderliche Maß an Interoperabilität zu erreichen, noch nicht abgeschlossen.

Das neue Bezahlverfahren Sepa Request to Pay soll in Europa im Juni 2021 starten. Bei Request to Pay (RTP oder auch R2P) handelt es sich um eine der Zahlung vorgeschaltete Zahlungsaufforderung. Diese Nachricht enthält alle Informationen zur Transaktion und löst – sofern der Kunde sie bestätigt – eine Überweisung aus. Es handelt sich also nicht um ein neues Zahlungsinstrument, sondern vielmehr um einen Nachrichtendienst.

mehr unter:

<https://www.geldinstitute.de/business/2021/interoperabilitaet--der-schluessel-fuer-sofortzahlungen.html>

4.) EBA – Single Rulebook zur Rückverfolgbarkeit von Zahlungsvorgängen (Q&A 2020_5135) vom 15. Januar 2021

Die Zahlungsdienstleister müssen sicherstellen, dass alle Zahlungsvorgänge und anderen Interaktionen mit dem Zahlungsdienstnutzer, anderen Zahlungsdienstleistern und anderen Einrichtungen einschließlich Händlern zurückverfolgt werden können [Einfügung durch den Autor: unter anderem auch in Bezug auf die DSGVO].

Das umfasst u.a. auch Daten zum Empfängerkonto. Für diese gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Art der Konten, die in die Liste der vertrauenswürdigen Empfänger aufgenommen werden können, sofern sie den Empfang von Zahlungsvorgängen ermöglichen.

Das bedeutet, dass **auch sog. Nicht-Zahlungskonten** (etwa **Sparkonten**, die keine eigenen Zahlungsdienstleistungen unterstützen) als Empfangskonten für die **Rückverfolgbarkeit** zu berücksichtigen sind.

EBA – Single Rulebook zur Verwendung von sog. One-Time-Passcode (OTP) Mails im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung (Q&A 2018_4315) vom 15. Januar 2021

Apps oder Webbrowser, bei denen der **OTP** vom Zahlungsdienstnutzer empfangen wird und die eine eindeutige Verbindung mit dem Gerät haben, können als Teil einer starken **Zwei-Faktor-Kundenauthentifizierung** gemäß PSD2 und der EU/2018/389 anerkannt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die E-Mail-Adresse, an die das OTP gesendet wird, nur über ein registriertes Gerät zugänglich ist.

P.S:

Ich freue mich, wenn Sie diese E-Mail an Kollegen und andere mögliche Interessenten weiterleiten.

Zum guten Schluss:

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Newsletter und hoffen, dass unser Newsletter Ihrem Interesse und Informationsdrang genügt. Falls Sie sich jedoch inzwischen ausreichend informiert fühlen und den Newsletter abbestellen oder Verbesserungsvorschläge einbringen möchten, schicken Sie bitte eine kurze Email an:

mb_bonn@gmx.net

Falls Sie den Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie bitte diese Mail mit dem Betreff "UNSUBSCRIBE". Sie erhalten dann ein AbmeldeBESTÄTIGUNG innerhalb von max. 14 Tagen.

Michael Buschkuehl, Bonn, übernimmt trotz sorgfältiger Recherche und Überprüfung der zugrundeliegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt des Newsletters und externer Internetseiten. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Michael Buschkuehl, Bonn, weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Meldungen, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung.

Michael Buschkuehl, Bonn, versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auskünfte und Aussagen zu Fallgestaltungen sind ohne Rechtsverbindlichkeit und erfolgen ohne jegliche Haftung. Auskünfte spiegeln nur meine eigene Einschätzung wider. Meine Beiträge beinhalten auch keinen Rechts- bzw. technischen oder Umsetzungsrat und werden im Einzelfall die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder andere entgeltlich Tätige nicht ersetzen.

Rechtsberatungen dürfen nur von Rechtsanwälten durchgeführt werden. Zur Überprüfung jedweder Rechtsinterpretationen ist die Hinzuziehung eines Anwalts Ihres Vertrauens sehr empfehlenswert.

wichtiger Hinweis:

Die Darstellung gesetzlicher PSD-Sachverhalte (einschließlich nat. Regelungen) sind vorbehaltlich der tatsächlichen juristischen Auslegung durch die Gerichte (einschl. des EuGH).

IMPRESSUM:

Michael Buschkühl - Schulungen für Finanzdienstleister

Eupener Str. 22

53117 Bonn

USt-IdNr.: DE12 2221 642

Telefon : 0228 / 67 68 78

www.buschkuehl.de

mb_bonn@gmx.net

Datenschutzerklärung

Sie erhalten als Nutzer unserer Internetseite in dieser Datenschutzerklärung alle notwendigen Informationen darüber, wie, in welchem Umfang sowie zu welchem Zweck wir oder Drittanbieter Daten von Ihnen erheben und diese verwenden. Die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt streng nach den Vorgaben der Datenschutz-Grund-Verordnung DSGVO und des Telemediengesetzes (TMG). Wir fühlen uns der Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten besonders verpflichtet und arbeiten deshalb streng innerhalb der Grenzen, die die gesetzlichen Vorgaben uns setzen. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn uns das möglich ist. Auch geben wir diese Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weiter. Wir sorgen bei besonders vertraulichen Daten wie im Zahlungsverkehr oder im Hinblick auf Ihre Anfragen an uns durch Einsatz einer SSL-Verschlüsselung für hohe Sicherheit. Wir möchten es aber an dieser Stelle nicht versäumen, auf die allgemeinen Gefahren der Internetnutzung hinzuweisen, auf die wir keinen Einfluss haben. Besonders im E-Mail-Verkehr sind Ihre Daten ohne weitere Vorkehrungen nicht sicher und können unter Umständen von Dritten erfasst werden.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung, die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Damit eine Datensperre jederzeit realisiert werden kann, werden Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten. Werden Daten nicht von einer gesetzlichen Archivierungspflicht erfasst, löschen wir Ihre Daten auf Ihren Wunsch. Greift die Archivierungspflicht, sperren wir Ihre Daten. Für alle Fragen und Anliegen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den Kontaktdaten in dieser Datenschutzerklärung bzw. an die im Impressum genannte Adresse.

Newsletter

Sie können sich auf unserer Webseite für den Bezug unseres ZV-Newsletters anmelden. Wir benötigen dafür Ihre E-Mail-Adresse. Außerdem müssen wir unter Beachtung der entsprechenden rechtlichen Vorschriften prüfen, ob Sie tatsächlich Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und den Newsletter erhalten möchten. Wir erheben deshalb Informationen, die eine solche Überprüfung möglich machen. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten dienen dem Versand und Empfang des Newsletters. Sie haben **keinen** anderen Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es werden außer den für den Newsletterversand notwendigen Informationen keine weiteren Daten von unserer Seite erhoben. Da der Newsletterversand und empfang von Ihrer Einwilligung abhängig ist, können Sie diese Einwilligung zur Erhebung und Speicherung Ihrer Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Nutzen Sie dazu den "Abmelde-Mail-Service", der in jedem ZV-Newsletter zum Schluß des Dokumentes beschrieben wird.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten erheben wir im Rahmen von Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Ausmaß und so lange, wie es zur Nutzung unserer Webseite notwendig ist, beziehungsweise vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst und halten uns bei Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten streng an die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und an diese Datenschutzerklärung. Fällt der Zweck der Datenerhebung weg oder ist das Ende der gesetzlichen Speicherfrist erreicht, werden die erhobenen Daten gesperrt oder gelöscht. Regelmäßig kann unsere Webseite ohne die Weitergabe persönlicher Daten genutzt werden. Wenn wir personenbezogene Daten erheben – etwa Ihren Namen, Ihre Anschrift oder Ihre E-Mail-Adresse – erfolgt diese Datenerhebung freiwillig. Ohne eine ausdrücklich erteilte Zustimmung von Ihrer Seite werden diese Daten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht. Beachten Sie bitte, dass Daten im Internet allgemein nicht immer sicher übertragen werden. Besonders im E-Mail-Verkehr kann der Schutz beim Datenaustausch nicht garantiert werden.